

## **Zertifikatsstudiengang**

### **Resilient Water Systems & River Management**

#### **Certificate in Resilient Water Systems & River Management (REWA)**

#### **Anlage zur Rahmenordnung der Hochschule Koblenz für die Prüfung im weiterbildenden Zertifikatsstudium Resilient Water Systems & River Management (REWA)**

Aufgrund des § 7 Abs. 2, und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S.453), hat der Senat der Hochschule Koblenz am 29.03.2023 die Rahmenordnung für die Prüfungen im weiterbildenden Zertifikatsstudium (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 04/2023 vom 31.05.2023, S. 111), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 01.12.2025 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 08/2025 vom 10.12.2025, S.332), beschlossen.

Diese Anlage regelt die programmspezifischen Besonderheiten des weiterbildenden Zertifikatsstudiengangs *Resilient Water Systems & River Management* (REWA) im Einzelnen.

Die Anlage wurde nach Zustimmung des Präsidiums der Hochschule Koblenz am 11.03.2026 im Fachbereichsrat des zuständigen Fachbereichs bauen-kunst-werkstoffe beschlossen.

#### **Anlage zu § 1 Rahmenordnung Ziele des Weiterbildungszertifikats**

Das modular aufgebaute Weiterbildungszertifikat Resilient Water Systems & River Management (REWA) wird als berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot im Blended-Learning-Format konzipiert. Es kombiniert überwiegend digitale Lehr- und Lernformate mit anwendungsorientierten Präsenz- und Feldphasen, um ein flexibles, selbstgesteuertes Lernen sowie den fachlichen Austausch zwischen Teilnehmenden und Lehrenden zu ermöglichen. Dadurch wird ein effektiver Theorie-Praxis-Transfer in das berufliche Tätigkeitsfeld der Studierenden gewährleistet.

Ziel des Weiterbildungszertifikats ist es, Fach- und Führungskräfte gezielt für die wachsenden Anforderungen im Bereich des Wasserressourcen- und Flusssystemmanagements unter den Bedingungen des Klimawandels zu qualifizieren. Der Studiengang reagiert auf zentrale Herausforderungen wie zunehmende Hochwasser- und Dürreereignisse, den Alterungszustand wasserwirtschaftlicher Infrastrukturen, ökologische Degradationsprozesse sowie den steigenden Handlungsdruck auf öffentliche Wasserverwaltungen.

REWA verfolgt das Ziel, die Fähigkeit der Teilnehmenden zu stärken, aquatische Systeme und wasserwirtschaftliche Infrastrukturen wissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu bewerten und unter Einbezug technischer, ökologischer und institutioneller Rahmenbedingungen resilient weiterzuentwickeln. Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur Anwendung daten- und modellbasierter Methoden, zur interdisziplinären Verknüpfung von Ingenieurwissenschaften, Umweltwissenschaften und Governance-Ansätzen sowie zur Unterstützung der Umsetzung wasserpolitischer und regulatorischer Vorgaben in der Praxis. Das Zertifikatsprogramm ist modular aufgebaut und ermöglicht eine flexible, bedarfsgerechte Weiterbildung sowie eine individuelle Profilbildung. Die einzelnen Module sind in sich abgeschlossen und können, abhängig vom angestrebten Abschluss, kombiniert werden. Innerhalb des modularen Konzepts können bei entsprechendem fachlichem Bedarf weitere Module in das Weiterbildungsangebot integriert werden.

Das Weiterbildungszertifikat richtet sich insbesondere an Beschäftigte in Wasserbehörden, wasserwirtschaftlichen Institutionen, Flussgebietsorganisationen, öffentlichen Infrastrukturplanungsstellen sowie an Ingenieur- und Planungsbüros mit Tätigkeitsfeldern im öffentlichen Wassermanagement. Es ist zugleich so konzipiert, dass es international einsetzbar ist und den Anforderungen unterschiedlicher institutioneller und regionaler Kontexte Rechnung trägt.

Die Studierenden erwerben im Rahmen des Zertifikatsstudiums fundiertes Fachwissen in den Bereichen Hydrologie, Limnologie, Wasserbau, Wasserressourcenmanagement, Geoinformationssysteme sowie praxisorientierte Kompetenzen in der Erhebung, Bewertung und Interpretation von Felddaten. Darüber hinaus fördert das Weiterbildungszertifikat methodische, analytische und problemlösungsorientierte Kompetenzen, die für verantwortungsvolle Entscheidungsprozesse im komplexen Wirkungsfeld des wasserbezogenen Risikomanagements erforderlich sind.

Das Weiterbildungszertifikat REWA ist als berufsbegleitendes Blended-Learning-Zertifikat ausgestaltet. Umfang und Ausgestaltung der Kontaktzeiten können abhängig von den spezifischen Anforderungen der einzelnen Module durch die jeweils verantwortlichen Lehrenden festgelegt werden. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

### **Anlage zu § 2 Rahmenordnung Abschlussgrad**

Aufgrund der bestandenen Zertifikatsprüfung wird ein entsprechendes Zertifikat mit den erreichten ECTS Punkten ausgestellt.

Vergeben werden je nach erreichtem Kompetenzniveau folgende Abschlusszertifikate:

1. *Certificate of Microdegree Resilient Water Systems & River Management* bei einem erfolgreichen Abschluss von 1 Modul im Umfang von 5 Credit Points (ECTS).
2. *Certificate of Advanced Studies Resilient Water Systems & River Management (CAS REWA)* bei einem erfolgreichen Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 10 Credit Points (ECTS).
3. *Diploma of Advanced Studies Resilient Water Systems & River Management (DAS REWA)* bei einem erfolgreichen Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 30 Credit Points (ECTS).

### **Anlage zu § 3 Rahmenordnung Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zum Weiterbildungsangebot können Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium zugelassen werden. Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss können zugelassen werden, wenn sie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine Hochschulzugangsberechtigung sowie einschlägige Berufserfahrung nachweisen können.

(2) Die Aufnahme des Zertifikatsprogrammes wird auf Grundlage eines Beschlusses des Prüfungsausschusses von dem erfolgreichen Abschluss eines Kurses English Language Proficiency B2 oder vergleichbar abhängig gemacht. Die Zulassung richtet sich nach § 35 Abs. 4 HochSchG.

(3) Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Lehrveranstaltungen kann die Mindest- und Höchstzahl der Weiterbildungsteilnehmenden festgelegt werden. Sollte die Anzahl der zulassungsfähigen Bewerbungen diese Zahl über- oder unterschreiten, kann die Fachkommission ein entsprechendes Auswahlverfahren als Anlage zu dieser Ordnung beschließen.

### **Anlage zu § 4 Rahmenordnung Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots**

(1) Die Studienzeit, in der das Zertifikatsprogramm in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 1 bis 5 Semester (je nach Anzahl der belegten Module). Die Regelstudienzeit schließt Prüfungszeiten ein. Insgesamt ist dem Zertifikatsstudium für das *Diploma of Advanced Studies Resilient Water Systems & River Management (DAS REWA)* eine Arbeitsbelastung entsprechend 30 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Einem Credit Point liegen 25 bis 30 Arbeitsstunden zugrunde.

(2) Das Lehrangebot umfasst folgende Module:

- Modul 1: Hydrology (5 CP) (Basismodul)
- Modul 2: Limnology (5 CP) (Basismodul)
- Modul 3: Fluid Mechanics (5 CP) (Basismodul)
- Modul 4: Hydraulic Engineering (5 CP) (Basismodul)
- Modul 5: Water Resources Management (5 CP) (Basismodul)
- Modul 6: GIS for Water Management (5 CP) (Basismodul)
- Modul 7: Field Assessment Methods in Aquatic Systems / Rapid Assessment Methods (10 CP) (Aufbaumodul)

Eine dauerhafte Weiterentwicklung des Programms, orientiert an die Bedarfe vor Ort sowie aufgrund aktueller Entwicklungen in der Wissenschaft, ist vorgesehen.

### Anlage zu § 7 Rahmenordnung Prüfungsleistungen

(1) Sofern ECTS erworben werden sollen, schließen Module mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungen finden studienbegleitend statt.

(2) Prüfungsleistungen sind:

1. mündliche Prüfungen gem. § 9,
2. schriftliche Hausarbeiten/ Projektarbeiten gem. § 11.

(3) Sämtliche Module mit einem Umfang von 5 Credit Points schließen mit einer mündlichen Prüfung ab, an der 2 Studierende gleichzeitig durch den Prüfer und einen Beisitzer geprüft werden können.

(4) Das Modul *Field Assessment Methods in Aquatic Systems / Rapid Assessment Methods* mit einem Umfang von 10 Credit Points schließt mit einer schriftlichen 4-wöchigen Hausarbeit ab. Gegenstand der Hausarbeit ist die eigenständige Anwendung und Analyse von Rapid-Assessment-Methoden und der erhobenen Daten auf ein praxisrelevantes Fallbeispiel.

(5) Studien- und Prüfungsleistungen können nur erbracht und bescheinigt werden, wenn die oder der Studierende an der Hochschule Koblenz im weiterbildenden Zertifikatsstudiengang REWA eingeschrieben ist.

(6) Durch die Gesamtheit der studienbegleitenden Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden die im Zertifikatsstudiengang definierten Kompetenzen erworben haben, die sie befähigen, wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Aufgaben im Bereich des Wasserressourcen- und Flusssystemmanagements selbstständig zu bearbeiten.

(7) Der Prüfungsplan stellt sich wie folgt dar:

#### Prüfungsplan REWA

Modulnr.	Modulbezeichnung	Gegenstand der Prüfung / Kompetenzbereich	ECTS	Leistung	Art der Leistung	Prüfungsdauer	Gewichtung in der Gesamtnote
REWA 1	Hydrology	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	MP	20-25 min.	Gleichgewichtet
REWA 2	Limnology	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	MP	20-25 min.	Gleichgewichtet
REWA 3	Fluid Mechanics	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	MP	20-25 min.	Gleichgewichtet

REWA 4	Hydraulic Engineering	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	MP	20-25 min.	Gleichgewichtet
REWA 5	Water Resources Management	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	MP	20-25 min.	Gleichgewichtet
REWA 6	GIS for Water Management	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	MP	20-25 min.	Gleichgewichtet
REWA 7	Field Assessment Methods in Aquatic Systems / Rapid Assessment Methods	Fachwissen, Methodenkompetenz, Anwendungskompetenz	10	PL	PA	4 Wochen	Gleichgewichtet

Legende:

PL = Prüfungsleistung

MP = mündliche Prüfungen (gem. § 9)

PA = Projektarbeiten (gem. § 11)

### **Anlage zu § 15 Rahmenordnung Bewertung der Module, Prüfungen und Studienleistungen und Bildung der Noten**

(1) Zur Bewertung des Studienaufwands sind jedem Modul Credit-Points zugeordnet. Im Zertifikationsprogramm können aktuell max. 40 Credit-Points erworben werden. Mit den Credit-Points ist keine qualitative Leistungsbewertung verbunden.

(2) Die Noten für die einzelnen Prüfungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)

2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)

3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)

4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)

5 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)

(3) Zur differenzierten Bewertung einer Prüfung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(4) Bei der Bewertung durch mehrere Prüfende und nicht übereinstimmender Bewertung der Prüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten.

(5) Für die Bewertung des Zertifikates wird eine Gesamtnote gebildet, die sich aus den Noten der Module zusammensetzt.

(6) Die Gesamtnote des Zertifikates wird als gewichtete Durchschnittsnote berechnet. Die Gewichtung erfolgt nach den Credit-Points der einzelnen benoteten Module. Bei der Bildung der Noten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Bezeichnungen der Noten lauten:

bei einem Durchschnitt bis 1,5 = sehr gut

bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 = gut

bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 = befriedigend

bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 = ausreichend

bei einem Durchschnitt über 4,0 = nicht ausreichend.

(7) Bei hervorragenden Leistungen (Gesamtnote 1,0 bis 1,3) wird das Gesamturteil "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt.

(8) Eine Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn diese nicht mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde und zwei Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

(9) Den Studierenden ist die Bewertung von Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

(10) Die Studierenden haben die Möglichkeit online über das ICMS System der HS KO ihre Prüfungsergebnisse einzusehen.

### **Anlage zu § 21 Rahmenordnung Zertifikat**

(1) Wenn die erforderlichen Prüfungsleistungen der jeweils belegten Module bestanden sind, wird ein Zertifikat nach § 2 ausgestellt, wenn:

- die Studierenden erklären das Programm nicht mehr weiter fortsetzen zu wollen;
- das Ende des Programms erreicht ist (laufzeitbezogen).

(2) Das Zertifikat enthält neben hochschulspezifischen Angaben folgende weitere Daten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort der oder des Studierenden,
- Bezeichnung des Zertifikatprogramms,
- die Bezeichnungen und Noten der absolvierten Module,
- die Gesamtnote mit den insgesamt erworbenen Credit-Points,
- das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde,
- die Unterschrift des vorsitzenden Mitglieds des Prüfungsausschusses
- Logo der Kooperationspartner (zfh, HS Koblenz)
- das Siegel der Hochschule Koblenz.

(3) Das Zertifikat wird in englischer Sprache ausgestellt.

(4) Die Ausstellung des Zertifikats in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

**Anlage zu § 23 Rahmenordnung  
Einsichtnahme in die Prüfungsakten**

- (1) Die Einsichtnahme in die Prüfungsakte erfolgt in der Regel online.
- (2) Der Termin zur Einsichtnahme wird den Studierenden rechtzeitig, spätestens aber eine Woche vor dem Einsichtstermin mitgeteilt.

Dekan des Fachbereichs bauen-kunst-werkstoffe  
Koblenz, den 11.03.2026

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Quarg-Vonscheidt